

Anfrage Müller Pius und Mit. über das Projekt Seetalplatz und den geplanten Umzug von Dienststellen nach Emmen

eröffnet am 11. Mai 2021

Gemäss § 13 der Luzerner Kantonsverfassung (KV) hat die Aufgabenerfüllung bevölkerungs-nah, wirksam und kostenbewusst zu erfolgen. In Absatz 2 ist festgelegt, dass der Kanton seine Aufgaben dezentral erfüllt, wenn sie sich dafür eignen und der wirtschaftliche Einsatz der Mittel es erlaubt.

Basierend auf diesen klaren Vorgaben ergeben sich nachfolgende Fragen zur Klärung:

1. Wie wird mit einem geplanten Abzug von Dienststellen aus Sursee (Lawa) und allenfalls anderen Regionen sichergestellt, dass die Vorgaben von § 13 der KV erfüllt werden?
2. Welche Dienststellen werden noch ausserhalb der Stadt und Agglomeration von Luzern weitergeführt, und um wie viele Arbeitsplätze handelt es sich dabei je Dienststelle?
3. Wie kann garantiert werden, dass auch die Arbeitsplätze der beiden Grundbuchämter Luzern West in Schüpfheim und Luzern Ost in Hochdorf in den Regionen verbleiben?
4. Rechnet der Regierungsrat allenfalls mit einer Klage wegen Nichteinhaltung von § 13 der KV im Zusammenhang mit dem Zusammenzug der Verwaltung in Emmen?

Müller Pius

Camenisch Räto B.
Hartmann Armin
Lüthold Angela
Frank Reto
Steiner Bernhard
Keller Daniel
Gisler Franz
Ursprung Jasmin
Meyer-Huwyl Sandra
Bucher Mario
Knecht Willi
Zanolli Lisa
Lang Barbara
Schumacher Markus
Schärli Thomas
Haller Dieter
Arnold Robi
Graber Toni
Thalmann-Bieri Vroni
Meier Thomas
Dubach Georg